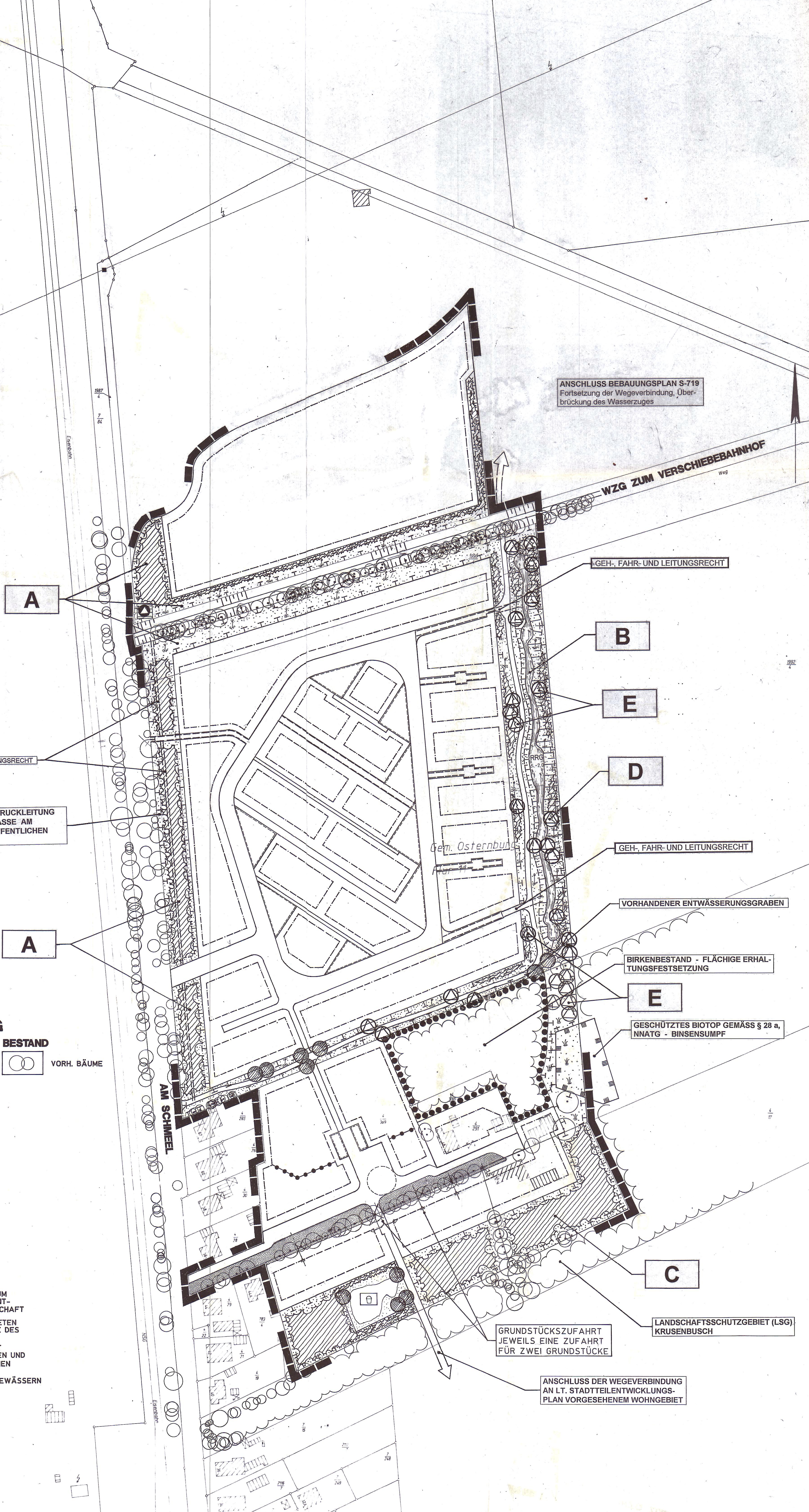
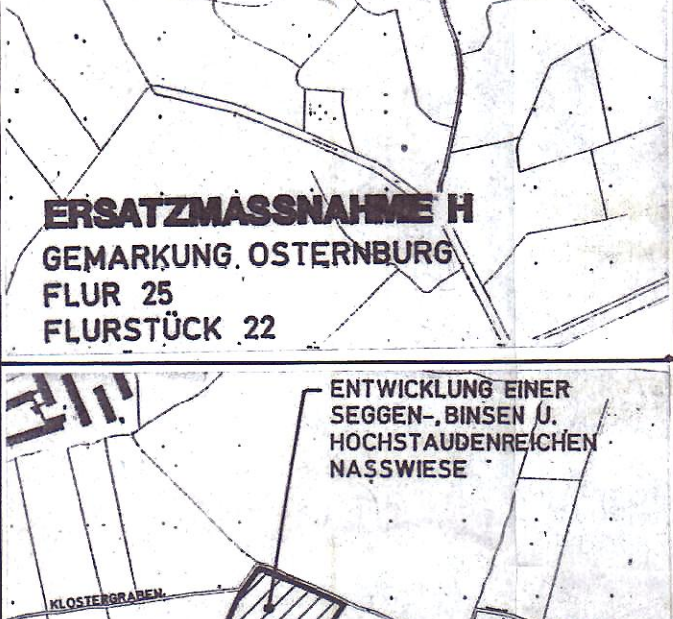
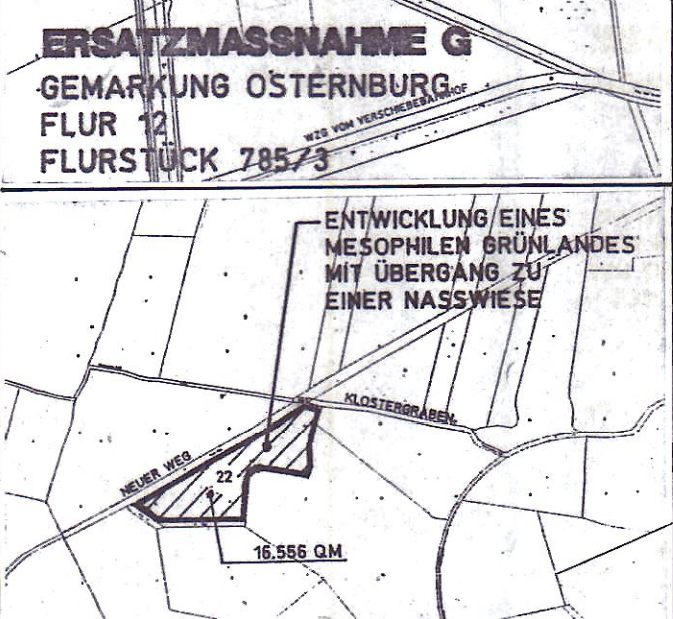
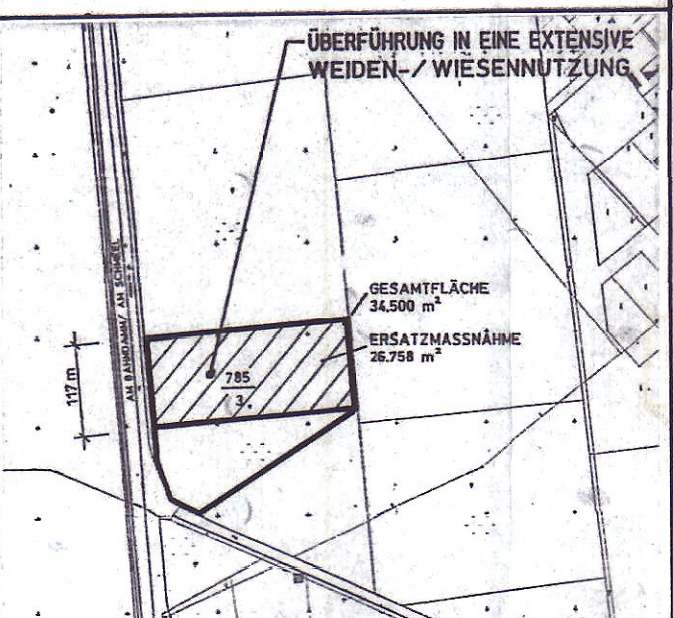


LAGEPLÄNE EXTERNE MASSNAHMEN



ANSCHLUSS BEBAUUNGSPLAN S-719
Fortsetzung der Wegeverbindung, Überbrückung des Wasserzuges

WZG ZUM VERSCHIEBEBAHNHOF

GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHT

B

E

D

GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHT

VORHANDENER ENTWÄSSERUNGSRABEN

BIRKENBESTAND - FLÄCHIGE ERHALTUNGSFESTSETZUNG

GESCHÜTZTES BIOTOP GEMÄSS § 28 a, NNATG - BINSENSUMPF

C

GRUNDSTÜCKSZUFahrt
JEWEILS EINE ZUFahrt
FÜR ZWEI GRUNDSTÜCKE

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET (LSG)
KRUSENBUSCH

ANSCHLUSS DER WEGEVERBINDUNG
AN LT. STADTTEILENTWICKLUNGS-
PLAN VORGEGEHENEM WOHNGBIET

GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHT

TRASSENVERLAUF DRUCKLEITUNG
PARALLEL ZUR STRASSE AM
SCHMEELE IN DER ÖFFENTLICHEN
GRÜNFLÄCHE

N.S.G.

Bahndammgelände

A

A

ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANUNG**
- ALS ZU ERHALTEN FESTGESETZTE BÄUME
 - BÄUME
 - GEHÖLZPFLANZUNG
 - EXTENSIV - WIESE
 - WASSERBUNDENER FUSS- U. RADWEG
 - REGENWASSER-RÜCKHALTEGRABEN
 - BINSENSUMPF
 - SPIELPLATZ
 - ABFALL
 - FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT
 - UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
 - BAUMVERLUST
 - BAUMPFLANZUNG KOMPENSATION BAUMVERLUST
 - PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- BESTAND**
- VORH. BÄUME

AUSGLEICHSMASSNAHMEN

A) Anlage einer Gehölzpflanzung und Entwicklung einer extensiven Wiese

Anlage einer Pflanzung, 4.480 qm, mit standortheimischen Gehölzen. Es sind ca. 90 % Sträucher und 10 % Heister in Gruppen von 5 - 12 Stück einer Art zu pflanzen, mit einem Pflanzabstand von 1,5 x 1,5 m (ggf. vereinzelt hochstämmige Bäume). Folgende Gehölzqualitäten sollen verwendet werden: verpflanzte Sträucher, 60 - 100 cm bzw. 100 - 150 cm; Heister, 2 x verpflanzt, ohne Ballen, 150 - 175 cm und Hochstämme, 2 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12/14 cm. Hochwachsende Sträucher werden auf die inneren Reihen verteilt, während mittelhohe, dichtwachsende und schleppenbildende Sträucher in die äußeren Reihen kommen. Die Heister sollen in Einzelstellung oder in kleinen Gruppen ebenfalls auf die inneren Reihen verteilt werden. Zur Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen sind Bodenverbesserungen nach DIN 18.915 zulässig. Gehölzarten siehe Anlage Text, Pflanzenliste 1.

Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beträgt 3 Jahre und beschränkt sich auf das Ausmähen der Pflanzung bis zum Flächenschluss der Gehölze und ggf. auf das Bewässern. Falls bei späteren Pflegemaßnahmen zur Verjüngung des Bestandes Gehölze auf den Stock gesetzt werden sollen, muß dies abschnittsweise geschehen.

Entwicklung einer 2.190 qm großen extensiven Wiese durch extensive Pflege der vorhandenen Grünlandfläche. 2 Schritte pro Jahr, keine Düngung.

Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beträgt 3 Jahre.

B) Anlage eines naturnah gestalteten Regenwasser-Rückhaltegrabens

Der anstehende Oberboden wird zur Herstellung des Gewässers abgeholet und zur späteren Andeckung der Böschungen seitlich gelagert. Die Uferböschungen werden mit Neigungen von 1:3 und 1:6 oder flacher ober- und unterhalb der Mittelwasserlinie hergestellt. Die Uferlinie wird möglichst langgezogen, unregelmäßig und vielfältig gebuchtet angelegt. Anfallender überschüssiger Bodenaushub wird abgefahren. Die Böschungen des Rückhaltegrabens erhalten punktuell sowohl Gruppen aus Einzelgehölzen als auch geschlossene, flächige Pflanzungen. Pflanzschema, Gehölzqualitäten, Bodenverbesserung sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wie Maßnahme A). Gehölzarten siehe Anlage Text, Pflanzenliste 2.

Offene, nicht mit Gehölzen bepflanzte Flächen werden extensiv zu pflegende Wiesenflächen angelegt. Große zusammenhängende Flächen sind jährlich ein bis zweimal zu mähen. Kleinere Nebenflecken können der freien Sukzession überlassen oder ggf. sporadisch nach Bedarf gemäht werden. Entlang der Wege wird ein Streifen von ca. 1,5 bis 2,0 m Breite beidseitig intensiv gepflegt. Die Dauer der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege beträgt 3 Jahre.

Im Wasserwechsellagerbereich der Uferzonen werden Röhrichte durch Initialpflanzungen angelegt. Dazu werden heimische Pflanzen der Wasser- und Verlandungsbereiche in kleinen Gruppen gepflanzt und anschließend ihrer freien Entwicklung überlassen. Pflanzarten siehe Anlage Text, Pflanzenliste 3.

C) Anlage einer Gehölzpflanzung

Anlage einer Pflanzung, 8.390 qm, mit standortheimischen Gehölzen. Die Auswahl der Pflanzenarten soll sich hier im Wesentlichen am Artenbestand des angrenzenden LSG Krusenbusch orientieren (Hauptbaumart: Birke). Es soll ein erhöhter Baumanteil gepflanzt werden, der zu den privaten Grundstücksgrößen hin abnimmt. Den Gehölzrand bildet dann eine Strauchpflanzung. Abschließend bleibt ein Distanz- und Pflegestreifen von mindestens 3 m Breite zwischen Pflanzung und Privatgrundstücken erhalten. Dieser ist sporadisch nach Bedarf zu mähen. Sonst, siehe Maßnahme A).

D) Pflanzung von Bäumen

Pflanzung von insgesamt 13 St. standortheimischen Laubbäumen (Stieleichen, Ebereschen, Alnorn, etc.), als Hochstämme oder Stammbüsche mit Stammumfängen von 16/18 cm (s. Planzeichnung).

E) Pflanzung von Bäumen

Pflanzung von insgesamt 15 St. standortheimischen Laubbäumen, als Hochstämme oder Stammbüsche mit Stammumfängen von 16/18 cm. Sie sind nördlich des geschützten Binsensumpfes (s. Planzeichnung) zu pflanzen sowie verteilt in der geplanten Grünanlage.

F) Pflanzung von Bäumen

Stückzahl, Qualität und Standorte der zu pflanzenden Ersatzbäume werden nach Vorlage der Ausführungsplanung für das Brückenbauwerk über den Graben "Vom Verschiebebahnhof" von der UNB benannt.

G) Überführung einer Grünlandbrache in eine extensive Weide-/Wiesennutzung

Gemarkung Osterburg, Flur 12, Flurstück 785/3. Es handelt sich um eine 26.758 qm große Grünlandbrache mit umfangreichen Beständen an stickstoffzehrenden, krautigen Pflanzen, wie z.B. der Brennessel, hier wurde über mehrere Jahre keine Nutzung betrieben. Diese Fläche soll in eine extensive Weide-/Wiesennutzung überführt werden.

H) Entwicklung eines mesophilen Grünlandes mit Übergang zu einer Naßwiese

Gemarkung Osterburg, Flur 25, Flurstück 22. Das Flurstück befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Blankenburger Holz und Klostermark“. Es handelt sich um eine 16.556 qm große Intensivgrünlandfläche auf Niedermoorstandorten. Bestandsbildend ist Holcus lanatus - (Wolliges Honiggras). Entwicklungsziel ist ein mesophiles Grünland mit Übergang zu einer Naßwiese. Einstellung der gegenwärtigen Beweidung durch Schafe.

I) Entwicklung einer seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Naßwiese

Gemarkung Osterburg, Flur 22, Flurstück 81/1. Das Flurstück befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Blankenburger Holz und Klostermark“. Die 22.423 qm große Fläche zeichnet sich durch den großen Bestand an seggenreichem Flußrasen (Flächenanteil 50 %) mit einer Dominanz von Carex nigra und Carex c.t. vesicaria aus. Diese Fläche ist gemäß § 28 a NNATG besonders geschützt. Das Entwicklungsziel ist eine seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Naßwiese.

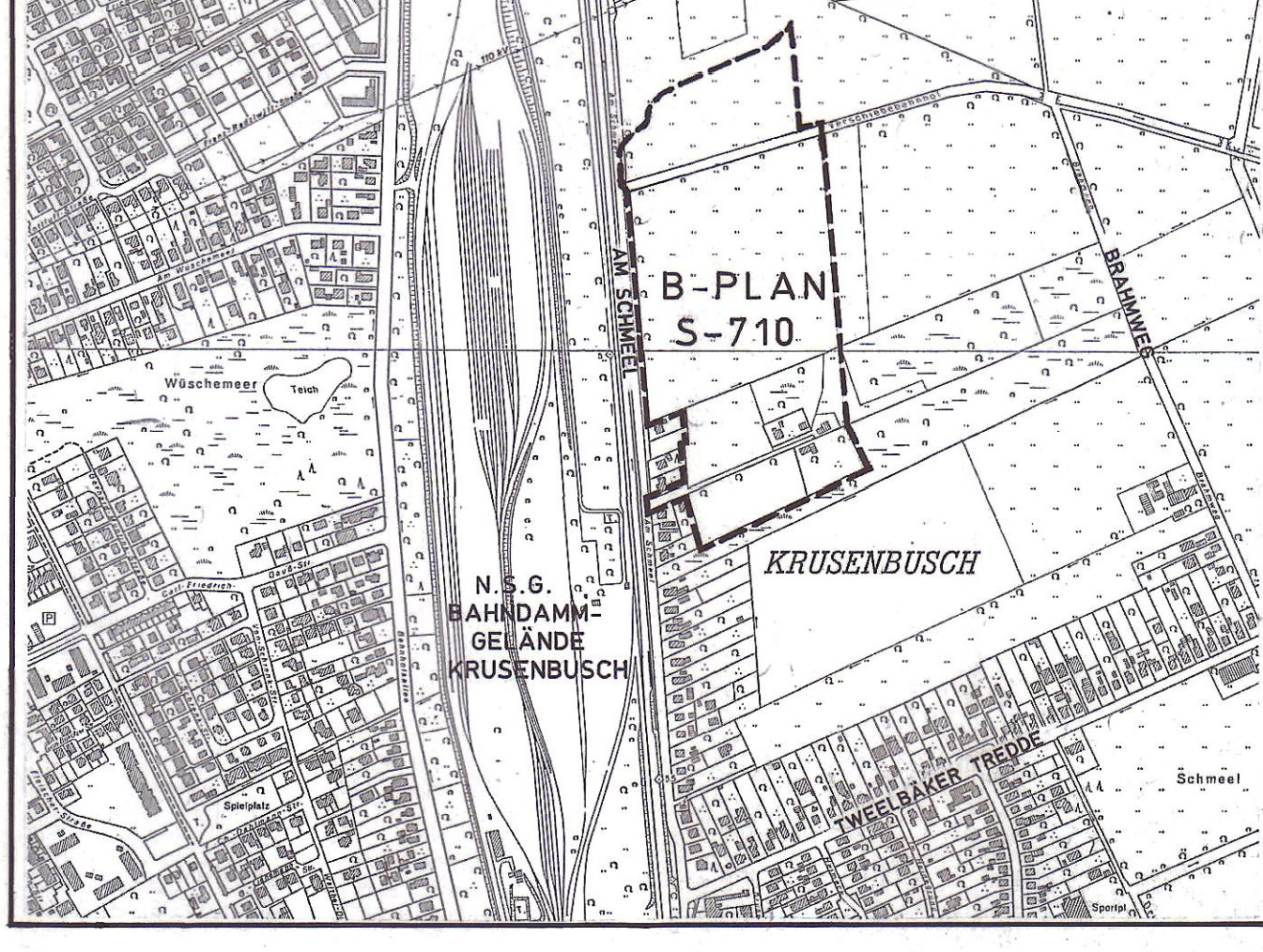
ERSATZMASSNAHMEN

Nutzungsaufgaben für die Maßnahmen G-J

- Nutzung als Weide oder ein- bis zweischürige Mahd. Erster Schnitt nicht vor dem 15. Juni. Auf einem Streifen von 2 m Breite darf entlang des Fließgewässers nicht gemäht werden. Im Herbst ist ein Pflegeschnitt mit Abfuhr des Mähgutes durchzuführen. Die Mahd muß von innen nach außen erfolgen.
- Schleppen und Walzen nicht in der Zeit vom 15.03. bis 15.06.
- Weidedichte max. 3 Rinderha. Keine Beweidung mit Pferden, Schafen oder Ziegen.
- Kein Einsatz von Pestiziden, keine Düngung.
- Grünlandumbuch und umbruchlose Grünlanderneuerung sowie Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen und der Einbau von Drainagen ist nicht zulässig.

Die Verbote der NSG-Verordnung bzw. der LSG-Verordnung gelten entsprechend.

ÜBERSICHTSPLAN



ÄNDERUNGEN	DATUM	GEZ.	INDEX

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERBÜRGERMEISTER
AMT FÜR STADTGRÜN UND UMWELT - FACHDIENST STADTGRÜN

AZ.: 67 2.2. 031
BLATT: 1:1000
MASS-STAß: 1:1000

GRÜNORDNUNGSPLAN ZUM B-PLAN S-710 AM BAHNDAMM / AM SCHMEELE

BEARBEITET: GE.	DATUM: 08.02	FACHDIENST LEITUNG: GEZ. RÖSLER	DATUM: 08.02
GEZEICHNET: SÜ.	DATUM: 08.02	AMTSLEITUNG: GEZ. WICHERT'S	DATUM: 08.02